

FFH-Nr. 003	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Untere Elbe (teilweise)	zuständige UNB NLWKN
------------------------	--	---------------------------------

Erhaltungsziele

Vorbemerkungen:

Der NLWKN ist als UNB für die Bereiche unterhalb MThw im niedersächsischen Küstenmeer außerhalb des Nationalparks zuständig.

Der Planungsraum für die Maßnahmenplanung des NLWKN als untere Naturschutzbehörde im Küstenmeer bezieht sich auf das gesamte Naturschutzgebiet „Niedersächsischer Mündungstrichter der Elbe“ und auf den Teilbereich des NSG „Hadelner und Belumer Außendeich“, für den der NLWKN eine Zuständigkeit hat (unterhalb MThw). Hier sind die oben genannten Teilflächen des FFH-Gebiets einbezogen.

Die Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete und die Anhang II-Arten sind aus den Verordnungen über die oben genannten Naturschutzgebiete abgeleitet und wurden dabei bezogen auf das geplante Teilgebiet konkretisiert und quantifiziert.

Verpflichtende Erhaltungsziele:

FFH-Gebiete:

Lebensraumtypen:

1130 „Ästuarien“:

Komplexlebensraumtyp aus tideabhängigen Biotoptypen, umfasst alle Biotope vom Sublitoral bis zur Grenze des Überschwemmungsbereichs oder zur Deichlinie.

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt, da der Erhaltungsgrad bereits als Referenzzustand in der Basiserfassung von 2008 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung:

- Der Planungsraum ist als naturnaher, von Ebbe und Flut geprägter, vielfältig strukturierter Flussmündungsbereich mit Brackwassereinfluss, mit Tief- und Flachwasserzonen, mit Muschelbänken und anderen artenreichen Hartsubstratlebensräumen, mit Wattflächen, Tideröhrichten, Sandbänken, Inseln, Priel- und Nebenarmen, einschließlich der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten sowie naturnaher Standortbedingungen (Wasser- und Sedimentqualität, Tideschwankungen, Strömungsverhältnisse) ausgeprägt.

Konkretisierung:** Der Komplex-Lebensraumtyp Ästuarien umfasst mit ca. 3.900 ha nahezu 100% des Planungsraums. Die Elbmündung zwischen Cuxhaven und Freiburg wird in einer Art und Weise genutzt, die die Dynamik des Tidegeschehens und eine naturnahe Verteilung der Sedimente gewährleistet. Die aquatischen Lebensräume einschließlich der Hartsubstratlebensräume des Sublitorals werden durch Nutzungen wie Ausbaggerung, Verklappung und Befischung nicht beeinträchtigt. Die Wasserqualität weist mit einem Sauerstoffgehalt von ganzjährig mindestens 4 mg/l Wassersäule, besser noch 6 mg/l Wassersäule die Eignung als Lebensraum für Fische aus. Weiterhin bleibt die physische Durchgängigkeit erhalten; zusätzliche Querbauwerke wie z. B. Sperrwerke oder Dämme behindern nicht die Durchgängigkeit. **Diese Ziele sind wegen des Einflusses der menschlichen Nutzung des Planungsraums (z. B. Gewässerausbau, Unterhaltungsbaggerung, Klappstellen und mangelnde Verbindung zu den Zuflüssen), insbesondere der Nutzung als Bundeswasserstraße und der Vorrangigkeit dieser Nutzung nicht zu erreichen. Dennoch ist es erforderlich, sich dem günstigen Erhaltungsgrad durch geeignete Maßnahmen zumindest anzunähern.

1140 „Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt:

Teilfläche 1140: Erhaltung des großen Flächenanteils im Erhaltungsgrad B „gut“:

- Der Lebensraumtyp 1140 weist großflächige, zusammenhängende und störungsarme Brackwasser-Wattbereiche mit einer typischen Verteilung der Sand-, Misch- und Schlickwatten, einschließlich der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten sowie naturnaher Standortbedingungen (Wasser- und Sedimentqualität, Tideschwankungen, Strömungsverhältnisse) auf.

FFH-Nr. 003	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unternelbe (teilweise)	zuständige UNB NLWKN
Erhaltungsziele		
<p><i>Konkretisierung: der Lebensraumtyp 1140 bildet mit ca. 1.656 ha einen wesentlichen Bestandteil des Planungsraums; das Erhaltungsziel bezieht sich auf diese Fläche. Die Wattplatten weisen eine charakteristische Besiedlung mit dem Makrozoobenthos u.a. als Nahrungsgrundlage für die Vogelarten auf.</i></p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt</p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang:</u> entfällt</p>		
<p><u>Teilfläche 1140: Verbesserung des Erhaltungsgrades C „mittel bis schlecht“</u></p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt, da der Erhaltungsgrad als Referenzzustand in der Basiserfassung von 2008 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.</p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung:</u> Es ist bei den 1140-Vorkommen in den Ästuaren eine Reduzierung des C-Anteils anzustreben</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Lebensraumtyp 1140 weist großflächige, zusammenhängende und störungsarme Brackwasser-Wattbereiche mit einer typischen Verteilung der Sand-, Misch- und Schlickwatten, einschließlich der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten sowie naturnaher Standortbedingungen (Wasser- und Sedimentqualität, Tideschwankungen, Strömungsverhältnisse) auf. <p><i>Konkretisierung: der Lebensraumtyp 1140 bildet mit ca. 238 ha einen wesentlichen Bestandteil des Planungsraums. Die Wattplatten weisen eine charakteristische Besiedlung mit dem Makrozoobenthos u.a. als Nahrungsgrundlage für die Vogelarten auf. Diese Ziele sind wegen des Einflusses der menschlichen Nutzung des Planungsraums (z. B. Gewässer Ausbau, Unterhaltungsbaggerung, Klappstellen und mangelnde Verbindung zu den Zuflüssen), insbesondere der Nutzung als Bundeswasserstraße und der Vorrangigkeit dieser Nutzung nicht zu erreichen. Dennoch ist es erforderlich, sich dem günstigen Erhaltungsgrad durch geeignete Maßnahmen zumindest anzunähern.</i></p>		
<p><u>Signifikante Anhang II-Arten:</u></p>		
<p>Seehund (<i>Phoca vitulina</i>):</p>		
<p><u>Erhaltung des Erhaltungsgrades B „Gut“:</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt geeignete störungsarme Liegeplätze im Rahmen der natürlich ablaufenden Prozesse • Der Planungsraum weist eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit auf. • Es bestehen ungehinderte Wechselmöglichkeiten zu angrenzenden Teillebensräumen. <p><i>Konkretisierung: Die Sandbänke im Planungsraum zwischen Ostemündung und Freiburg können weiterhin als störungsfreie Liegeplätze für mindestens 50 Seehunde genutzt werden. Die Wechselmöglichkeiten v.a. in den westlich des Planungsraums gelegenen Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer werden nicht durch Hindernisse behindert. Es bestehen gute Lebensbedingungen für den Fischreichtum im Planungsraum, indem der Sauerstoffgehalt ganzjährig den Wert von 4 mg/l Wassersäule, besser noch 6 mg/l Wassersäule nicht unterschreitet.</i></p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt</p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang::</u> entfällt</p>		
<p>Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)</p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt, da der Erhaltungsgrad bereits 2008 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.</p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang:</u> <u>Verbesserung</u></p>		
<p>Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand des Schweinswals in der atlantischen biogeografischen Region mit U1 „ungünstig-unzureichend“ bewertet wurde. Hier wird aber nur ein sehr kleines Teilgebiet des Lebensraums des Schweinswals betrachtet (2 % in Deutschland). Der Hauptlebensraum und die</p>		

FFH-Nr. 003	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Untere Elbe (teilweise)	zuständige UNB NLWKN
Erhaltungsziele		
Hauptbeeinträchtigungen durch Unterwasserlärm liegen außerhalb des Planungsraums in der offenen Nordsee. Daher werden hier keine verpflichtenden Erhaltungsziele genannt.		
<p>Finte (Alosa fallax): <u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt, da der Erhaltungsgrad bereits als Referenzzustand von 1991 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde. <u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ästuar kann ungehindert zwischen dem marinen Aufwuchs- und Überwinterungsgebiet sowie dem Laich- und Aufwuchsgebiet der Fischlarven im limnischen und oligohalinen Abschnitt der Elbe durchwandert werden. • Es besteht ein physiko-chemischer Gewässerzustand (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen), der den Reproduktionserfolg und die Eignung als Aufwuchsraum nicht beeinträchtigt. • Der Planungsraum dient als Adaptations- und Sammlungsraum während der Hauptwanderungszeiten, als Nahrungshabitat und als ein Teil des Aufwuchsraums der Larven und der 1-jährigen subadulten Finten. <p><i>Konkretisierung: Die kritischen ökologischen Bedingungen für das Aufwachsen der Jungfische und die Durchwanderbarkeit des Planungsraums lassen sich vor allem durch den Sauerstoffgehalt beschreiben, der ganzjährig den Wert von 6 mg/l Wassersäule nicht unterschreiten darf. Der Planungsraum kann im Sublitoral auf ca. 5.000 ha durchwandert werden. Flachwasserzonen sollen als Aufwuchsraum erhalten und gefördert werden.</i></p> <p>Aufgrund der großen Vorbelastungen wird jedoch keine Möglichkeit gesehen, den Erhaltungsgrad C auf B wiederherzustellen. Dennoch sollten alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, sich dem günstigen Erhaltungsgrad anzunähern (z. B. Ausrichtung des Sedimentmanagementkonzepts und des Strombaukonzepts).</p>		
<p>Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) <u>Erhaltung des Erhaltungsgrades B „Gut“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen stromauf • Erhaltung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen), der weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere beeinträchtigt • Erhaltung und Entwicklung des Adaptations- und Nahrungsraumes. <p><i>Konkretisierung: Der Sauerstoffgehalt darf zu keiner Zeit den Wert von 6 mg/l Wassersäule unterschreiten, so dass die Durchwanderbarkeit für das Neunauge gewährleistet ist. Die Durchwanderbarkeit des Sublitorals mit einer Fläche von ca. 5.000 ha muss gegeben sein.</i></p> <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt</p> <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u> Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand des Flussneunauges in der atlantischen biogeografischen Region mit U1 „ungünstig-unzureichend“ bewertet wurde. Hier wird aber nur ein Teilgebiet des Lebensraums des Flussneunauges betrachtet. Die Ursachen für den ungünstigen Erhaltungszustand liegen weit außerhalb des Planungsraums stromauf. Daher werden hier keine verpflichtenden Erhaltungsziele genannt.</p>		
<p>Meerneunauge (Petromyzon marinus): Keine weitere Verschlechterung des jetzigen Erhaltungsgrades C „mittel-schlecht“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen stromauf <p><i>Konkretisierung: Die Durchwanderbarkeit des Sublitorals mit einer Fläche von ca. 5.000 ha muss gegeben sein. Querbauwerke und die physiko-chemische Beschaffenheit des Wassers behindern weder die Wanderung der aufsteigenden Laichtiere noch der abwandernden Jungtiere.</i></p>		

FFH-Nr. 003	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Untereibe (teilweise)	zuständige UNB NLWKN
Erhaltungsziele		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt, da der Erhaltungsgrad bereits als Referenzzustand von 1999 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.</p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u> Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand des Meerneunauges in der atlantischen biogeografischen Region mit U1 „ungünstig-unzureichend“ bewertet wurde. Hier wird aber nur ein Teilgebiet des Lebensraums des Meerneunauges betrachtet. Die Ursachen für den ungünstigen Erhaltungszustand liegen weit außerhalb des Planungsraums stromauf. Daher werden hier keine verpflichtenden Erhaltungsziele genannt.</p>		
<p>Lachs (Salmo salar): <u>Keine weitere Verschlechterung des jetzigen Erhaltungsgrades C „mittel-schlecht“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen stromauf <i>Konkretisierung: Die Durchwanderbarkeit des Sublitorals mit einer Fläche von ca. 5.000 ha muss gegeben sein. Querbauwerke und die physiko-chemische Beschaffenheit des Wassers behindern weder die Wanderung der aufsteigenden Laichtiere noch der abwandernden Jungtiere.</i> 		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt, da die Art im Referenzjahr 2006 noch nicht als signifikant eingestuft wurde; inzwischen aber aufgrund von vielfältigen Besatzmaßnahmen und der Verbesserung der Durchgängigkeit in den Oberläufen im aktuellen Standarddatenbogen als signifikante Art eingestuft wurde (C „mittel bis schlecht“, 2017).</p>		
<p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u> Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand des Lachses in der atlantischen biogeografischen Region mit U2 „ungünstig-schlecht“ bewertet wurde. Hier wird aber nur ein Teilgebiet des Lebensraums des Lachses betrachtet. Die Ursachen für den ungünstigen Erhaltungszustand liegen weit außerhalb des Planungsraums stromauf. Daher werden hier keine verpflichtenden Erhaltungsziele genannt.</p>		